

Ordnung im Malort Lauffen

1. Räumlichkeiten

Das Malen findet immer im Malort Lauffen (Wilhelm-Str. 12, 74348 Lauffen) statt.

2. Philosophie

Für das Malen im Malort sind keinerlei Vorkenntnisse erforderlich. Alle Interessenten(innen) können mit Leichtigkeit am Malspiel teilnehmen.

Es sind keine Altersgrenzen gesetzt. Sobald Kinder mit dem Malen beginnen, können sie den Malort besuchen. Ältere Menschen können es solange tun, wie sie das wünschen bzw. es sich zutrauen. Kinder unter sechs Jahren sollen in Begleitung ihrer Eltern erscheinen.

Gruppen sind willkommen, für sie werden gesonderte Absprachen getroffen.

3. Malbegleitung

Die Malenden werden während der Malstunde von einer ausgebildeten Malort-Betreuerin begleitet.

4. Termine

Die Kurse finden regelmäßig wöchentlich statt. Der Einstieg in laufende Kurse – soweit Plätze frei sind – ist jederzeit möglich.

Es gibt auch Malstunden zum einmaligen Schnuppern.

Die aktuellen Mal-Termine sind bei der Malort-Leiterin zu erfragen oder unter <u>www.malort-lauffen.de</u> zu entnehmen.

5. Gebühren

Die Höhe der Malgebühren richtet sich nach der jeweils gültigen Gebührenordnung.

Eine Begleichung der Gebühren für die Einzelkarten erfolgt beim Erwerb (bar oder per Überweisung), bei der Mitgliedschaft über eine Einzugsermächtigung, die der Vertragsnehmer mit Unterschrift des Unterrichtsvertrags ebenfalls unterschreibt. Ist der Einzug der Lastschrift seitens des Empfängers nicht möglich, z.B. wegen mangelnder Deckung oder Rückgabe der Lastschrift, wird eine Gebühr von 15,- Euro fällig.

Die Malgebühren werden laut Vereinbarung zum Monatsersten eingezogen, und zwar im Voraus für den laufenden Monat. Bei Minderjährigen sind die Erziehungsberechtigten für Vertrag, Unterschrift und Zahlung haftend.

6. Malutensilien

Alles, was an Malutensilien während des Malspiels benötigt wird, einschließlich Malkittel, ist vorhanden und im Preis inbegriffen.

7. Rücktrittsregelung

Bei Rücktritt bis 2 Tage vor Kursbeginn kann 50 Prozent der Gebühr zurückerstattet werden oder auf den nächst möglichen Kurs angerechnet werden.

Im Falle einer Absage der Kursleiterin wird die Kursgebühr zurückerstattet oder kann auf Wunsch der Malenden für einen späteren Kurs angerechnet werden.



8. Ferien

An gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

In den offiziellen Schulferien bleibt unser Malort geschlossen. Es sei denn, es wurde mit den Beteiligten eine andere Absprache vereinbart.

Die monatliche Beitragszahlung ist hiervon nicht betroffen und muss weiter gezahlt werden. Die Kursgebühr wird gleichmäßig auf 12 Monate verteilt

9. Kündigung

Der Vertrag ist von beiden Seiten jederzeit kündbar. Der laufende Vertrag kann vom Malenden jeweils zum 31. März bzw. 31. August gekündigt werden. Eine Kündigung bedarf der Schriftform und muss mindestens vier Wochen vor den beiden genannten Kündigungsterminen zugestellt werden.

10. Öffentlichkeitsarbeit

Mit dem Abschluss des Unterrichtsvertrags erklären sich die Malenden bzw. ihr gesetzlicher Vertreter damit einverstanden, dass Fotos des Malenden ggf. für die Öffentlichkeitsarbeit des Malorts Lauffen verwendet werden können. Es handelt sich um Fotos, die bspw. auf der Homepage des Malorts Lauffen (ohne Nennung von Namen) veröffentlicht werden.

11. Datenschutzhinweis

Der Schutz von persönlichen Daten unserer Mitglieder wird voll gewährleistet. Es erfolgt zu keinem Zweck die Weitergabe dieser Daten an Dritte.

12. Schlussbemerkung

Es gibt keine mündlichen Nebenabsprachen. Eine Vertragsänderung bedarf der Schriftform. Diese Schulordnung tritt am 01.09.2019 in Kraft.

Lauffen, 01.09.2019

Sylke Neuffer, Leiterin Malort Lauffen

Sylke Wenffer